

Präambel

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) ist ein Standort des „Hertie Network of Excellence in Clinical Neuroscience“ und der „Hertie Academy of Clinical Neuroscience“ – im Folgenden „Hertie-Projekt“ genannt. Die Beteiligung vieler Wissenschaftler*innen am Hertie-Projekt und ihre Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Forschungseinrichtungen machen eine förmliche Grundlage für die Organisation der Zusammenarbeit erforderlich, die sich in dieser Satzung findet. Mit dieser Satzung wird keine rechtlich selbständige Entität geschaffen. Die in der Satzung aufgeführten Gremien sollen ausschließlich die interne projektbezogene Zusammenarbeit organisieren.

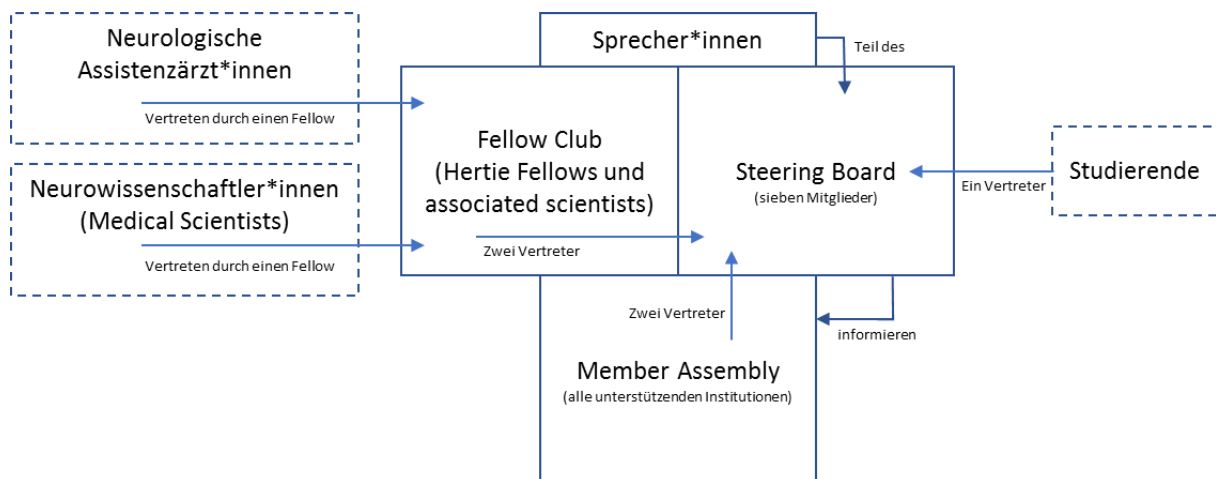
§ 1 Name und Aufgaben des Projekts

1. Das Hertie-Projekt ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung des UKE. Das UKE ist eine landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gliedkörperschaft der Universität Hamburg. Das UKE besteht aus dem Klinikum und der Medizinischen Fakultät (vgl. UKEG, HmbGVBl. 2001 S. 375).
2. Im Hertie-Projekt wird ein Netzwerk zur nachhaltigen Nachwuchsförderung und Exzellenz auf dem Gebiet der klinischen Neurowissenschaften geschaffen. Das Netzwerk setzt sich aus sechs deutschen Spitzenstandorten zusammen, die sich durch eine enge Zusammenarbeit der neurologischen Universitätsmedizin mit grundlagenwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen auszeichnen.

§ 2 Organisatorischer Aufbau und Gremien

Das Hertie-Projekt hat folgende Organe:

- c. Member Assembly
- d. Fellow Club
- e. Steering Board
- f. Sprecher*innen



§ 3 Aufgaben und Zusammensetzung der Member Assembly

1. Die Member Assembly besteht aus den Institutionen, die das Hertie-Projekt unterstützen. Die Institutionen können durch eine*n nominierte*n Wissenschaftler*in vertreten werden (jede Institution hat eine Stimme).
2. Die Member Assembly hat folgende Aufgaben:
 - a. Basis für die interdisziplinäre und standortübergreifende Zusammenarbeit
 - b. Unterstützung der Fellows durch Beratung und Zurverfügungstellung von Infrastrukturen/Geräten für die Forschungsarbeit

- c. Beschlussfassung über die Satzung und ihre Änderung
 - d. Wahl der Sprecher*innen
3. Die Member Assembly tritt mindestens einmal jährlich zusammen und wird vom Steering Board über die Fortschritte und aktuellen Entwicklungen im Projekt informiert.
 4. Bei Beschlussfassung über die Satzung sowie über Änderungen der Satzung entscheidet die Member Assembly mit qualifizierter Mehrheit von Zweidrittel der anwesenden Mitglieder. In allen anderen Fällen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Beschlüsse können auch in Videokonferenzen, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail gefasst werden, wenn kein Mitglied der Mitgliederversammlung diesem Verfahren widerspricht.
 5. Die Mitgliederversammlung wird mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Tagen durch die Sprecher*innen des Hertie-Projekts einberufen; die Tagesordnung wird spätestens 5 Tage vor der Sitzung an alle Mitglieder versandt. Sie ist außerdem auf Antrag von mindestens 25% der Mitglieder des Hertie-Projekts mit o.g. Frist einzuberufen.
 6. Institute bzw. Kliniken können die Mitgliedschaft bei den Sprecher*innen des Hertie-Projekts beantragen. Diese prüfen die Voraussetzungen für die Teilnahme und stellen den Antrag der Member Assembly vor. Die Member Assembly entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft endet, wenn das Mitglied seinen Austritt aus dem Hertie-Projekt bei den Sprecher*innen schriftlich anzeigt. Über den Verlust bzw. die Aberkennung der Mitgliedschaft entscheidet die Member Assembly mit einfacher Mehrheit.
 7. Auch externe Institute bzw. Kliniken können eine Mitgliedschaft beantragen (Entscheidung erfolgt wie unter §3 Absatz 5 beschrieben).

§ 4 Aufgaben und Zusammensetzung des Fellow Clubs

1. Der Fellow Club besteht aus den im Hertie-Projekt jeweils aktuell geförderten Fellows, den ehemaligen geförderten Fellows (Alumni) und aus nominierten Wissenschaftler*innen mit engem Bezug zur „Hertie Academy of Clinical Neuroscience“ oder zum „Hertie Network of Excellence in Clinical Neuroscience“ (siehe Absatz 4).
2. Der Fellow Club hat folgende Aufgaben:
 - a. Nucleus-Organ der „Hertie Academy of Clinical Neuroscience“ und des „Hertie Network of Excellence in Clinical Neuroscience“
 - b. Optimale Vernetzung der Hertie Fellows untereinander
 - c. Regelmäßiger Austausch zwischen den Fellows, den Instituten und Kliniken der Member Assembly und den verschiedenen Standorten des Hertie-Projekts
 - d. Halbjährliche Progress Reports der Fellows an das Steering Board
3. Der Fellow Club trifft sich mindestens zweimonatlich. Die Treffen können physisch oder virtuell per Videokonferenz abgehalten werden.
4. Die Fellows haben das Recht, solche Wissenschaftler*innen für die Mitgliedschaft im Fellow Club vorzuschlagen, die für den inhaltlichen Austausch und die Diskussion ihrer Forschungsprojekte in besonderem Maße wichtig sind. Der Fellow Club entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme dieser Wissenschaftler*innen. Die Fellows informieren das Steering Board zeitnah (binnen 14 Tage) über Neuaufnahmen.
5. Die Mitgliedschaft der nominierten Wissenschaftler*innen endet, wenn der Fellow, der deren Mitgliedschaft vorgeschlagen hat, ein Alumni Mitglied wird. Des Weiteren kann die Mitgliedschaft aus anderen Gründen von beiden Seiten beendet werden. Über den Verlust bzw. die Aberkennung der Mitgliedschaft entscheidet das Steering Board.
6. Den ehemaligen Fellows (Alumni) steht es frei, an den Meetings des Fellow Clubs teilzunehmen.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung des Steering Boards

1. Das Steering Board setzt sich aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern mit den folgenden Positionen zusammen:
 - a. Die beiden Sprecher*innen des Projekts
 - b. Zwei Vertreter*innen der Member Assembly (ein*e „Clinician Scientist“ und ein*e „Medical Scientist“) – werden mit einfacher Mehrheit von der Member Assembly für 3 Jahre gewählt
 - c. Zwei Vertreter*innen der Fellows (ein*e Vertreter*in der neurologischen Assistenzärzt*innen und ein*e Vertreter*in der grundlagenorientierten Neurowissenschaftler*innen) – werden mit einfacher Mehrheit vom Fellow Club für 3 Jahre gewählt
 - d. Ein*e Vertreter*in der Studierenden mit Interesse an Neurowissenschaften (idealerweise mit einer laufenden Dissertation in den Neurowissenschaften) – wird mit einfacher Mehrheit vom Steering Board für 3 Jahre gewählt; der/die amtierende Vertreter*in der Studierenden hat Vorschlagsrecht und stimmt sich zu diesem Zwecke mit Kommiliton*innen derselben Interessengruppe (Neurowissenschaften) ab
2. Das Steering Board hat folgende Aufgaben:
 - a. Unterstützung der Sprecher*innen bei der Führung des Projekts
 - b. Information der Member Assembly über die Fortschritte und aktuellen Entwicklungen im Projekt
 - c. Prüfung und Freigabe der halbjährlichen „Progress Reports“ der Fellows; ein*e Fellow sollte bei der Abstimmung über den eigenen Progress Report den Raum verlassen und muss sich der Stimme enthalten (conflict of interest)
3. Das Steering Board tritt mindestens viermal jährlich zusammen.
4. Bei Beschlussfassung entscheidet das Steering Board mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse können auch in Videokonferenzen, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail gefasst werden, wenn kein Mitglied des Steering Boards diesem Verfahren widerspricht. Bei Stimmgleichheit entscheiden die Sprecher*innen in Anlehnung an §6 (5) (Konsensusprinzip).
5. Das Steering Board wird mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Tagen durch die Sprecher des Hertie-Projekts einberufen; die Tagesordnung wird spätestens 5 Tage vor der Sitzung an alle Mitglieder versandt. Sie ist außerdem auf Antrag von mindestens 25% der Steering Board Mitglieder mit o.g. Frist einzuberufen.

§ 6 Aufgaben und Amtszeit der Sprecher*innen

1. Zum/r Sprecher*in kann gewählt werden, wer Professor*in des UKE ist, in einem hauptamtlichen unbefristeten Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht und Mitglied des Hertie-Projekts ist. Die Amtszeit der Sprecher*innen beträgt 5 Jahre. Die Sprecher*innen werden von der Member Assembly mit einfacher Mehrheit gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
2. Das Hertie-Projekt hat eine*n Sprecher*in und eine*n Ko-Sprecher*in (bestehend aus einem/r „Clinician Scientist“ und einem/r „Medical Scientist“). Das Hertie-Projekt wird durch den/die Sprecher*in sowohl nach innen als auch nach außen vertreten. Der/die Ko-Sprecher*in unterstützt den/die Sprecher*in und kann auch als dessen/deren Vertreter*in agieren.
3. Die Sprecher*innen übernehmen gemeinsam oder jeweils allein vertretungsberechtigt den Vorsitz des Steering Boards und der Member Assembly.
4. Zu ihren Aufgaben gehören:
 - a. die Führung der laufenden Geschäfte einschließlich der Verwaltung und Abrechnung zentraler Mittel für die „Hertie Academy of Clinical Neuroscience“ oder das „Hertie Network of Excellence in Clinical Neuroscience“; die den Fellows bewilligten Mittel werden von den Fellows selbst und eigenverantwortlich gemäß geltenden Regeln zum Umgang mit Drittmitteln am UKE verwaltet

- b. die Einberufung von Steering Board und Member Assembly Meetings sowie der „Progress Reports“ durch die Fellows
 - c. die Information der Mitglieder sowie weiterer am Hertie-Projekt Beteiligter
5. Die beiden Sprecher*innen besitzen die Kompetenz, in dringenden Angelegenheiten Eilentscheidungen für das Steering Board und die Member Assembly zu fällen, wenn eine beschlussfähige Sitzung nicht rechtzeitig zustande kommen kann. Es wird vorausgesetzt, dass sich die beiden Sprecher*innen in dringenden Angelegenheiten grundsätzlich absprechen und nach dem Konsensprinzip entscheiden. Die Entscheidungen sind den Mitgliedern bei der nächsten Sitzung zu erläutern.

§ 7 Schlussvorschriften

1. In Veröffentlichungen, die auf die Forschungsarbeiten des Hertie-Projekts zurückgehen, muss auf die Förderung durch die gemeinnützige Hertie Stiftung (GHS) hingewiesen werden, i.d.R. unter Berücksichtigung des GHS-Logos. Dabei ist das „Hertie Network of Excellence in Clinical Neuroscience“ zu nennen. Veröffentlichungen sind bereits in der Entwurfsphase mit dem PR-Bereich der GHS abzustimmen.
2. Nach vorheriger Abstimmung mit der GHS beschließt das Hertie-Projekt im Einvernehmen mit der antragstellenden Hochschule über die Satzung.